

Lfd. Nr. L-68-19

**Vorlage  
für die Sitzung  
der staatlichen Deputation für Gesundheit und Verbraucherschutz  
am 07.02.2017**

**Kurzbericht zum Thema „Elektrosmog“ und öffentliche Gesundheit (Elektromagnetisches Überempfindlichkeitssyndrom)**

**A. Problem**

Der Abgeordnete Herr Bensch der Fraktion der CDU hat an die Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz die Bitte um einen Kurzbericht zum Thema „Elektrosmog“ und öffentliche Gesundheit (Elektromagnetisches Überempfindlichkeitssyndrom) gerichtet und insbesondere die folgenden Fragen gestellt:

1. Hat die Senatorin Erkenntnisse darüber, wie viele Menschen in Bremen und Bremerhaven an direkten Auswirkungen von „Elektrosmog“ leiden?
2. Welche Unterstützungs- und Selbsthilfeangebote gibt es in diesem Bereich?
3. In welchen Bremer Krankenhäusern stehen speziell abgeschirmte Zimmer (aufgeteilt nach Anzahl der Betten) zur Behandlung von Menschen mit einer elektromagnetischen Überempfindlichkeit zur Verfügung? Welche Erkenntnisse liegen der Senatorin über Patienten, die wegen „Elektrosmog“ nicht in bremischen Krankenhäusern behandelt werden konnten, vor? Stehen in Nachbargemeinden entsprechende Zimmer zur Verfügung?
4. Hat der Senat ein Konzept zum Schutz ungewöhnlich hoher Funkbelastung an speziellen Orten erarbeitet? (wenn ja, bitte vorlegen) Wie werden gesundheitliche Beeinträchtigungen durch „Elektrosmog“ beim Bau von Kinderbetreuungseinrichtungen, Schulen sowie Alten- und Pflegeheime, berücksichtigt? Welche „Ausweichmöglichkeiten bestehen für Menschen mit diesen Problemen?
5. Welche Maßnahmen hat die Senatorin bisher getroffen, um die Lebenssituation von Menschen mit hoher Empfindlichkeit für „Elektrosmog“ zu verbessern?

**B. Lösung**

Die Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz legt einen Kurzbericht zu den aufgeworfenen Fragen vor.

**C. Alternativen**

keine

**D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Gender Prüfung**

Die Berichterstattung berücksichtigt sowohl weibliche als auch männliche Betroffene.

**E. Beteiligung / Abstimmung**

Bei der Beantwortung der Fragen sind die Gesundheitsämter Bremen und Bremerhaven, die Krankenhausgesellschaft der Freien Hansestadt Bremen e.V. sowie der Bereich Immissionschutz beim Senator für Umwelt, Bau und Verkehr beteiligt worden.

**F. Beschlussvorschlag**

Die staatliche Deputation für Gesundheit und Verbraucherschutz nimmt den Bericht zum Thema „Elektrosmog“ und öffentliche Gesundheit (Elektromagnetisches Überempfindlichkeitssyndrom) zur Kenntnis.

**Anlage:**

Kurzbericht zum Thema „Elektrosmog“ und öffentliche Gesundheit (Elektromagnetisches Überempfindlichkeitssyndrom).

**Kurzbericht für die staatliche Deputation für Gesundheit und Verbraucherschutz am  
07.02.2017 zum Thema „Elektrosmog“ und öffentliche Gesundheit  
(Elektromagnetisches Überempfindlichkeitssyndrom)**  
Stand: 16.01.2017)

**Vorbemerkung**

Unter dem umgangssprachlichen Ausdruck Elektrosmog werden die täglichen Belastungen des Menschen und der Umwelt verstanden, die durch technisch erzeugte nieder- und hochfrequente elektrische, magnetische und elektromagnetische Felder hervorgerufen werden. Im Fokus stehen hierbei insbesondere die auf moderne Kommunikationstechniken (Mobilfunk, WLAN etc.) zurückgehenden zusätzlichen elektromagnetischen Felder. Dabei ist der Begriff Elektrosmog insofern negativ besetzt als zumindest ein Teil der elektromagnetischen Belastung mit unerwünschten biologischen und gegebenenfalls auch gesundheitlich schädlichen Wirkungen in Zusammenhang gebracht wird.

Die Mehrzahl der Fragen beziehen sich auf Menschen, die eine subjektiv empfundene besondere Empfindlichkeit gegenüber niederfrequenten bzw. hochfrequenten elektromagnetischen Feldern berichten und diese Felder als Ursache für verschiedene, in der Regel unspezifische Befindlichkeitsstörungen wie z.B. Kopf- und Gliederschmerzen, Schlaflosigkeit, Schwindelgefühle, Konzentrationsschwächen oder Antriebslosigkeit sehen. Bezeichnet wird dies als Elektrosensibilität oder elektromagnetische Hypersensitivität.

**1. Hat die Senatorin Erkenntnisse darüber, wie viele Menschen in Bremen und Bremerhaven an direkten Auswirkungen von „Elektrosmog“ leiden?**

Kriterien für eine medizinisch eindeutige Diagnose für gesundheitlich unerwünschte oder schädliche Wirkungen durch niedrigschwellige elektrische, magnetische oder elektromagnetische Felder fehlen bislang, so dass das Phänomen „Elektrosensibilität“ nach gegenwärtigem Kenntnisstand (noch) nicht hinreichend objektivierbar ist.

Den Gesundheitsämtern Bremen und Bremerhaven liegen keine Erkenntnisse über die konkrete Zahl der elektrosensiblen Menschen im Land Bremen vor. Das Gesundheitsamt Bremerhaven berichtet, dass sich maximal zwei Personen im Jahr bei ihm mit einer selbst erkannten Belastung durch elektromagnetische Felder melden. Diese Personen wiesen allerdings deutliche Vorerkrankungen verschiedenster Genese auf, die nicht ursächlich mit elektromagnetischen Feldern im Zusammenhang standen.

Es kann jedoch davon ausgegangen werden, dass die für Deutschland ermittelten Zahlen (<http://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/419/publikationen/umid0113.pdf>) von ca. 2% der Bevölkerung, die sich als elektrosensibel bezeichnen und ca. 10%, die gesundheitliche Beschwerden auf elektromagnetische Felder zurückführen, ohne sich als elektrosensibel zu bezeichnen, annähernd auch auf das Land Bremen übertragen werden können.

Ein wissenschaftlicher Nachweis für einen ursächlichen Zusammenhang zwischen den Beschwerden und dem Einwirken niederfrequenter oder hochfrequenter elektromagnetischer Felder konnte bisher nicht erbracht werden. Provokationstests im Rahmen von Studien des Deutschen Mobilfunk Forschungsprogramms (DMF, [www.emf-forschungsprogramm.de](http://www.emf-forschungsprogramm.de)) konnten keine nachprüfbar Reaktionen auf schwache

elektromagnetische Felder bei Personen hervorrufen, die sich als elektrosensibel bezeichnen. Vielmehr schnitt dieser Personenkreis gegenüber Kontrollpersonen schlechter in der Unterscheidung zwischen tatsächlichen und Scheinimpulsen ab. Auf der Grundlage zahlreicher bisher durchgeföhrter Studien ist nach Auffassung des Bundesamtes für Strahlenschutz und der WHO, ein ursächlicher Zusammenhang mit hoher Wahrscheinlichkeit auszuschließen (WHO Fact sheet 296, [http://www.who.int/peh-emf/publications/facts/ehs\\_fs\\_296\\_german.pdf](http://www.who.int/peh-emf/publications/facts/ehs_fs_296_german.pdf); UMID Bericht 2013, <http://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/419/publikationen/umid0113.pdf>)

**2. Welche Unterstützungs- und Selbsthilfeangebote gibt es in diesem Bereich?**

Das Gesundheitsamt Bremen, Referat Umwelthygiene, sowie das Gesundheitsamt Bremerhaven beraten im Rahmen ihrer Bürgerberatung auch zu Fragen über mögliche gesundheitliche Risiken von elektrischen, magnetischen und elektromagnetischen Feldern sowie über Möglichkeiten der Expositionsminderung bzw. -minimierung. Darüber hinaus werden mit den Betroffenen individuelle Handlungsoptionen erörtert. Gegebenenfalls werden zudem Hausbesuche durch den umweltbezogenen Gesundheitsschutz angeboten.

In der Mobilfunkdatenbank der Bundesnetzagentur (<http://emf.regtp.de>) können Interessierte erfahren, welche Antennen für welche Funkdienste auf einem Sendemast platziert sind und welcher Sicherheitsabstand je nach Sendeleistung im Nahbereich erforderlich ist.

Der Senator für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz ist zudem für die Stadtgemeinde Bremen eine Selbsthilfegruppe „Elektrosmog“ beim BUND Bremen bekannt ([www.selbsthilfe-wegweiser.de/selbsthilfegruppe/67.html](http://www.selbsthilfe-wegweiser.de/selbsthilfegruppe/67.html)). Darüber hinaus finden sich im Internet zahlreiche Informationen und Hilfsangebote zum Thema Elektrosmog (z.B. unter [www.strahlentelex.de](http://www.strahlentelex.de); <http://www.elektrosmog.com/>; <https://www.elektrosmoghilfe.com/?gclid=CI2K4MGnxNECFWvncgodR88NXg#>; <http://www.elektrosmog-und-gesundheit.de/2012/05/empfehlungen-der-artzekammer-hamburg-zum-umgang-mit-mobilfunkstrahlung-und-schnurlose-telefonen/>). So empfiehlt zum Beispiel das Bundesamt für Strahlenschutz in Bezug auf die Nutzung moderner Kommunikationstechniken, vorsorglich Kabelverbindungen gegenüber Drahtlosverbindungen zu bevorzugen, die Mobiltelefone kurz zu halten, nicht bei schlechter Verbindung zu telefonieren usw. ([www.bfs.de/bfs/publikationen/broschueren/elektromagnetische\\_felder/moderne\\_kommunikation/STTH\\_Mobilfunk.pdf](http://www.bfs.de/bfs/publikationen/broschueren/elektromagnetische_felder/moderne_kommunikation/STTH_Mobilfunk.pdf)).

**3. In welchen Bremer Krankenhäusern stehen speziell abgeschirmte Zimmer (aufgeteilt nach Anzahl der Betten) zur Behandlung von Menschen mit einer elektromagnetischen Überempfindlichkeit zur Verfügung? Welche Erkenntnisse liegen der Senatorin über Patienten, die wegen „Elektrosmog“ nicht in bremischen Krankenhäusern behandelt werden konnten, vor? Stehen in Nachbargemeinden entsprechende Zimmer zur Verfügung?**

Der Senator für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz sind für die Krankenhäuser im Land Bremen und in den Nachbargemeinden keine speziellen Behandlungsangebote und Zimmer für elektrosensible Menschen bekannt.

- 4. Hat der Senat ein Konzept zum Schutz ungewöhnlich hoher Funkbelastung an speziellen Orten erarbeitet? (wenn ja, bitte vorlegen) Wie werden gesundheitliche Beeinträchtigungen durch „Elektrosmog“ beim Bau von Kinderbetreuungseinrichtungen, Schulen sowie Alten- und Pflegeheimen, berücksichtigt? Welche „Ausweichmöglichkeiten bestehen für Menschen mit diesen Problemen?**

Für die Suche und Festlegung von Mobilfunk-Sendestandorten wurde in Bremen im Jahr 2002 ein Prüf- und Entscheidungsverfahren vereinbart, um die unfreiwillige dauerhafte Exposition der Bevölkerung, insbesondere der Kinder, mit hochfrequenten Feldern auch unterhalb der Grenzwerte der 26. BImSchV möglichst gering zu halten. Die Prüfung der Standortanfragen der Mobilfunkbetreiber sowie die Standortfreigabe erfolgt anhand der mit dem Gesundheitsamt Bremen abgestimmten Kriterien durch den Senator für Bau, Umwelt und Verkehr.

Bereits 2007 wurde zudem vereinbart, auch die Sendestandorte für den Aufbau des digitalen Behördenfunks (BOS) nach dem o.g. Verfahren durchzuführen. Ferner wurde das Ziel der Feldminimierung 2012 für Sendestandorte auf öffentlichen Gebäuden und Flächen zum Bestandteil der Nutzungsverträge mit den Mobilfunkbetreibern und somit für diese verbindlich.

Auch beim Netzzugang in Schulen und Kindertagesstätten setzt sich das Gesundheitsamt Bremen für möglichst geringe Feldbelastungen ein. Sofern pädagogische Konzepte hier einen drahtlosen Netzzugang erfordern, ist über WLAN-Access-Points mit Leistungsregelung in intelligenten Netzwerken zumindest sicherzustellen, dass die Feldintensität möglichst gering und dem tatsächlichen Bedarf angepasst ist.

Entsprechend einer Empfehlung der Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz verfolgt das Gesundheitsamt Bremen grundsätzlich auch im Bereich der niederfrequenten Felder (Hochspannungsleitungen, Trafostationen etc.) den Vorsorgeansatz, die magnetischen Felder insbesondere in den Daueraufenthaltsbereichen von Kindern zu minimieren und dort im Mittel zumindest eine magnetische Flussdichte von 0,3 µT einzuhalten (<http://www.gesundheitsamt.bremen.de/detail.php?gsid=bremen125.c.4107.de>). Die gesetzlichen Vorgaben werden hierdurch deutlich unterschritten. Bei Baugenehmigungsverfahren für Schulen und Kitas und weiteren Planungsverfahren, die dem Gesundheitsamt vorgelegt werden, wird diese Anforderung gestellt. Ebenso ist das Gesundheitsamt Bremerhaven (Umweltbezogener Gesundheitsschutz und Infektionsschutz) bei dem Bau von Kinderbetreuungseinrichtungen, Schulen sowie Alten- und Pflegeheimen in das Beteiligungsverfahren eingebunden. Es wirkt, unter präventiven Gesichtspunkten, auf einen möglichst geringen elektromagnetischen Hintergrund in den Einrichtungen, weit unterhalb der genehmigungsrelevanten Bundes-Immissionsschutzwerte, hin.

Angesichts des wissenschaftlichen Kenntnisstandes wurden darüber hinaus für bestimmte Personengruppen keine weitergehenden Schutzanforderungen definiert.

Das Gesundheitsamt Bremerhaven berichtet, dass im Rahmen der Vorsorge in Abstimmung mit dem Senator für Bau, Umwelt und Verkehr jährlich 6 Messstandorte für die Standardmessung der Bundesnetzagentur - des vorherrschenden

elektromagnetischen Feldes – festgelegt werden. Die Umgebung der o. g. Betroffenen wird dabei berücksichtigt. Die Ergebnisse werden von der Bundesnetzagentur im Internet dargestellt.

**5. Welche Maßnahmen hat die Senatorin bisher getroffen, um die Lebenssituation von Menschen mit hoher Empfindlichkeit für „Elektrosmog“ zu verbessern?**

Die Betroffenen sind fachübergreifend in das Beratungsangebot des öffentlichen Gesundheitsdienstes (namentlich des Bereichs Umweltbezogener Gesundheitsschutz der Gesundheitsämter Bremen und Bremerhaven) eingebunden. Maßnahmen zur Verbesserung der Lebenssituation werden auf Anfrage hier individuell ermittelt und abgestimmt. Die Umsetzung und Wirksamkeit der Maßnahmen wird überprüft.

Ebenso wie bei den stofflichen Belastungen von Wasser, Boden und Luft oder physikalischen Noxen wie Lärm verfolgt die Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz auch bei zu besorgenden Belastungen des Menschen mit elektrischen, magnetischen und elektromagnetischen Feldern, z.B. im Rahmen der Beurteilung von Bebauungsplanverfahren, nicht allein die Einhaltung gesetzlich vorgeschriebener Grenzwerte. Vielmehr wird nach dem Grundsatz der Vorsorge danach getrachtet, vorhandene oder abzusehende Belastungen so weit wie möglich zu minimieren, in der Absicht auch anzunehmende sensible Personengruppen in der Allgemeinbevölkerung so weit wie möglich zu schützen.